

Informationen zur Nachhaltigkeit

Die vorvertraglichen Informationen zur Nachhaltigkeit nach der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) und der Verordnung über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Offenlegungsverordnung (Taxonomieverordnung) sind in diesem Dokument enthalten.

Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken

Unsere Kapitalanlage basiert auf einer einfachen, transparenten und nachvollziehbaren Strategie, welche auf dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht beruht und auf die Ziele der Qualität, Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Kontinuität ausgerichtet ist.

Oberstes Ziel unserer Anlagepolitik ist es, ein ausgewogenes Risiko-/Ertragsverhältnis zu erreichen und damit die verlässliche Finanzierung der Leistungen aller Verträge der Gesamtheit der Versicherungsnehmer zu gewährleisten. Dabei setzen wir auf das bewährte Prinzip der Mischung und Streuung. Durch die damit verbundenen Diversifikationseffekte eines granularen Portfolios werden neben den allgemeinen Marktrisiken auch die Nachhaltigkeitsrisiken minimiert. Darüber hinaus haben wir umfangreiche ökologische und soziale Ausschlusskriterien für die Neuanlage in Unternehmensanleihen und Aktien definiert.

Wir streben bis Ende 2027 an, alle im Bestand befindlichen Staats- und Unternehmensanleihen sowie Aktien, welche noch nicht unseren Nachhaltigkeitsprinzipien entsprechen, zu minimieren. Darüber hinaus erhöhen wir bewusst den Anteil explizit nachhaltiger Investments, wie zum Beispiel Kapitalanlagen in soziale Infrastruktur, ressourcenschonende Immobilien und erneuerbare Energien (Positivkriterien).

Die Bestände unserer Kapitalanlage werden regelmäßig hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitsrisiken von uns überprüft und überwacht. Im Mittelpunkt stehen hierbei die Einhaltung unserer festgelegten Ausschlusskriterien und die Überwachung mehrerer CO₂-basierter Kenngrößen. Für die Nachhaltigkeitsanalyse greifen wir auf die Datengrundlage von ISS ESG zurück.

Die laufende Evaluierung und Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie wird zukünftig zu einer regelmäßigen Überprüfung und Anpassung unserer Ausschluss- und Positivkriterien führen.

Aus diesen Gründen bestehen bei unserer Kapitalanlage keine wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken. Dementsprechend sind auch keine wesentlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken unserer Kapitalanlage auf die Rendite unserer Produkte zu erwarten.

Informationen zur Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale im Finanzprodukt

a) Produkt als GrüneRente

Wird unser Produkt als GrüneRente gewählt, berücksichtigen wir ökologische oder soziale Merkmale. Die Erfüllung dieser Merkmale hängt davon ab, dass die GrüneRente während der Laufzeit gehalten wird.

Bei dieser Rentenversicherung ist das Vertragsguthaben in der Ansparphase und ab Rentenbeginn im Deckungskapital angelegt. Das Deckungskapital führen wir in unserem Sicherungsvermögen.

Wenn in der folgenden Vorlage von Finanzprodukt die Rede ist, ist damit die Anlage im Sicherungsvermögen gemeint, nicht jedoch die Beteiligung des Vertrags an der Wertentwicklung des Grüne Zukunft Index, da wir nicht in die dem Index zu Grunde liegenden Vermögensgegenstände investieren.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Rentenversicherung mit Indexbeteiligung

Unternehmenskennung (LEI-Code):
5299006CK11DAKS2QL36

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ **Ja**

☒ ☒ **x Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __ %

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 6,1 % an nachhaltigen Investitionen

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Einen besonderen Fokus legen wir auf die Bekämpfung des Klimawandels. Eines der vordringlichsten Ziele ist es, den Ausstoß von klimaschädlichem CO₂ zu reduzieren. Unsere ökologischen Ausschlusskriterien für die Neuanlage in Unternehmensanleihen und Aktien tragen dazu bei, die Treibhausgasemissionen in unserer Kapitalanlage mit der Zeit zu reduzieren. Außerdem haben wir soziale Ausschlusskriterien definiert, die sich zum Beispiel auf Herstellung und Vertrieb kontroverser Waffen und Verstöße gegen Menschenrechtsverletzungen und Kinderarbeit beziehen. Darüber hinaus erhöhen wir bewusst den Anteil explizit nachhaltiger Investments, wie zum Beispiel Kapitalanlagen in soziale Infrastruktur, ressourcenschonende Immobilien und erneuerbare Energien (Positivkriterien).

Wir sichern Ihnen außerdem zu, in Höhe des Sparanteils des Beitrags für dieses GrüneRente-Produkt zusätzliche ökologische und soziale Positivkriterien zu berücksichtigen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Zur Messung unserer ökologischen und sozialen Merkmale berücksichtigen wir folgende Nachhaltigkeitsindikatoren (sofern entsprechende Daten vorliegen):

- Umfang der Treibhausgasemissionen, der Unternehmen, in die wir investieren.
- Anteil von Verstößen gegen unsere festgelegten Ausschlusskriterien bei der Kapitalanlage.
- Berücksichtigung des ESG Performance Score bezogen auf Unternehmen und Staaten (ESG = Environmental/Umwelt, Social/Soziales, Governance/ Unternehmensführung). Der ESG Performance Score stellt eine Kennzahl für den branchenübergreifenden Vergleich von ESG Ratings dar.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Bei unseren nachhaltigen Investitionen verfolgen wir die ökologischen Ziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Wir investieren direkt oder indirekt in Unternehmen, die durch den Einsatz und Ausbau erneuerbarer Energien und Umsetzung energieeffizienter Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen. Außerdem berücksichtigen wir auch soziale Ziele, z.B. durch Investitionen in Social Bonds.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der ökologischen oder sozialen Anlageziele erfolgt aktuell auf Basis eines „best practise“ Ansatzes, ergänzt durch die Bewertung des spezialisierten Dienstleisters ISS ESG. Bei dem taxonomiekonformen Anteil der Kapitalanlagen handelt es sich derzeit um Anleihen von europäischen Unternehmen, welche den hohen europäischen Umwelt- und Sozialstandards unterliegen. Zusätzlich werden bei diesen Anlagen branchenweit etablierte Leitlinien (unter anderem „ICMA Green Bond Principles“) und weitere Einschätzungen (beispielsweise „second party opinion“) berücksichtigt. Mit zunehmender Datenverfügbarkeit soll diese qualitative Herangehensweise zukünftig um quantitative Angaben und weitere Anlageklassen ergänzt werden.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei unseren nachhaltigen Investitionen werden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nach der Offenlegungsverordnung durch die Einhaltung unserer Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Es erfolgt ein halbjährliches Monitoring der Nachhaltigkeitskriterien auf Basis der vom spezialisierten Dienstleister ISS ESG gelieferten Daten.

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir beachten bei unseren nachhaltigen Investitionen nicht explizit die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Wir berücksichtigen sie jedoch bei unseren taxonomiekonformen Investitionen. Generell berücksichtigen wir den UN Global Compact. Wir schließen für die Neuanlage in Unternehmensanleihen und Aktien Unternehmen aus, die sehr schwerwiegend gegen (mindestens) eines der 10 Prinzipien des UN Global Compact verstoßen. Diese Prinzipien beinhalten unter anderem Schutz der Menschenrechte, Verhinderung der Zwangs- und Kinderarbeit, Schutz der Umwelt, Verbreitung umweltfreundlicher Technologien und Korruptionsprävention.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, wir berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei unseren Investitionen. Aus unserer Sicht sind dies der vom Menschen verursachte Klimawandel, die Verletzung von Menschenrechten und Arbeitsnormen, die Herstellung und Verbreitung von kontroversen Waffen und Korruptionspraktiken. Aktuell werden diese Auswirkungen vorwiegend durch interne Experteneinschätzungen aus den Bereichen der Kapitalanlage, des Risikocontrollings unter Einbeziehung des Nachhaltigkeitsbeauftragten identifiziert und festgelegt. Externe Datenquellen werden, soweit sie vorliegen und zuverlässig sind, berücksichtigt, sind aber aufgrund der noch mangelnden Abdeckung und Zuverlässigkeit nachrangig. Mit steigender Abdeckung sollen zukünftig Daten eines externen Dienstleisters stärker in den Auswahlprozess mit einbezogen werden. Dafür greifen wir auf die Datengrundlage des spezialisierten Datendienstleisters ISS ESG zurück. Wir berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Ausschlusskriterien für die Neuanlage in Unternehmensanleihen und Aktien. Des Weiteren schließen wir Staatsanleihen unfreier Staaten aus, d.h. von autoritären Staaten, welche die politischen und zivilen Freiheitsrechte ihrer Bürger wesentlich einschränken.

Informationen hierzu werden Sie auch in Ihren jährlichen Informationen zur Nachhaltigkeit finden.

☐ Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Oberstes Ziel unserer Anlagepolitik ist es ein ausgewogenes Risiko-/Ertragsverhältnis zu erreichen und damit die verlässliche Finanzierung der Leistungen aller Verträge der Gesamtheit der Versicherungsnehmer zu gewährleisten. Dabei setzen wir auf das bewährte Prinzip der Mischung und Streuung. Durch die damit verbundenen Diversifikationseffekte eines granularen Portfolios werden neben den allgemeinen Marktrisiken auch die Nachhaltigkeitsrisiken minimiert.

Für die Neuinvestitionen sollen, von Ausnahmen abgesehen, nur Wertpapiere erworben werden, die nicht gegen die Ausschlusskriterien verstoßen. Der Anteil von Verstößen gegen die Ausschlusskriterien bei unseren bestehenden Kapitalanlagen soll grundsätzlich so niedrig wie möglich gehalten werden. Außerdem wird als Kenngröße der ESG Performance Score bezogen auf Unternehmen und Staaten ermittelt. Wir streben an diesen kontinuierlich zu verbessern.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Unsere nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien gelten für die Investitionen in Aktien, Staats- und Unternehmensanleihen. Folgende Bereiche werden zukünftig für Neuinvestitionen ausgeschlossen:

- Firmen mit sehr schwerwiegenden Verstößen gegen (mindestens) eines der 10 Prinzipien des UN Global Compact (diese beinhalten unter anderem Schutz der Menschenrechte, Verhinderung der Zwangs- und Kinderarbeit, Schutz der Umwelt, Verbreitung umweltfreundlicher Technologien und Korruptionsprävention).
- Weitergehende ökologische Ausschlusskriterien beinhalten zum Beispiel Unternehmen, die mehr als 25 % ihrer Umsätze im Bereich der Förderung und Verstromung von Kohle generieren und somit durch einen hohen Ausstoß von Treibhausgasen zum Klimawandel beitragen.
- Weitere soziale Ausschlusskriterien beinhalten Unternehmen, die in der Herstellung oder im Vertrieb von kontroversen Waffen (zum Beispiel Streumunition) tätig sind, sowie Unternehmen, die über 10 % ihres Umsatzes aus den Tätigkeitsfeldern Glücksspiel oder Pornografie generieren.
- Staatsanleihen unfreier Staaten, d.h. von autoritären Staaten, welche die politischen und zivilen Freiheitsrechte ihrer Bürger wesentlich einschränken

Wir streben bis Ende 2027 an, alle im Bestand befindlichen Staats- und Unternehmensanleihen sowie Aktien, welche noch nicht unseren Nachhaltigkeitsprinzipien entsprechen, zu minimieren.

Zur Reduzierung klimaschädlicher CO₂ Emissionen und zur Förderung der Transformation hin zu einer klimaneutralen Energieversorgung erhöhen wir bewusst den Anteil explizit nachhaltiger Investments, wie zum Beispiel Kapitalanlagen in ressourcenschonende Immobilien und erneuerbare Energien, um die vollständige Klimaneutralität bei unseren Kapitalanlagen bis zum 31. Dezember 2045 zu erreichen.

Wir sichern Ihnen zu, in Höhe des Sparanteils des Beitrags für dieses GrüneRente-Produkt zusätzlich nachfolgende Kriterien bei der Kapitalanlage im Sicherungsvermögen zu berücksichtigen.

Es gelten folgende Positivkriterien:

- Finanzierung oder Beteiligung am Bau von Anlagen zur regenerativen Energiegewinnung, z. B. Windenergie, Photovoltaik, Solarthermie, Wasserkraft, Biomasse und Biogas
- Finanzierung von oder Investition in sozial genutzte(n) Immobilien, z. B. in den Bereichen altersgerechtes oder betreutes Wohnen, Kinderbetreuung, Kranken- und Seniorenpflege
- Finanzierung von oder Investition in ökologisch und nachhaltig gebaute(n) Immobilien, z. B. unter Verwendung ökologischer Baustoffe, durch effiziente Nutzung von Ressourcen oder mit besonders niedrigem Energieverbrauch
- Wir investieren zudem z.B. in Green- und Social Bonds von Unternehmen und Staaten. Daneben investieren wir auch in Fonds, die in ökologische oder soziale Themen investieren, z.B. erneuerbare Energien oder Mikrokredite.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung erfolgt über einen Governance Score. Grundlage des Governance Score ist das Governance Rating des spezialisierten Dienstleisters ISS ESG. Das Governance Rating für Unternehmen umfasst insbesondere die Themenfelder Geschäftsethik und Verhaltenskodex, Marketing- und Vertriebspraktiken, Umgang mit Zulieferern, Zusammensetzung des Verwaltungsrats, Unabhängigkeit der Aufsichtsgremien, Vergütungssysteme, Transparenz über Vorstandsgehälter, Informationssicherheit, Compliance oder Berichterstattung.

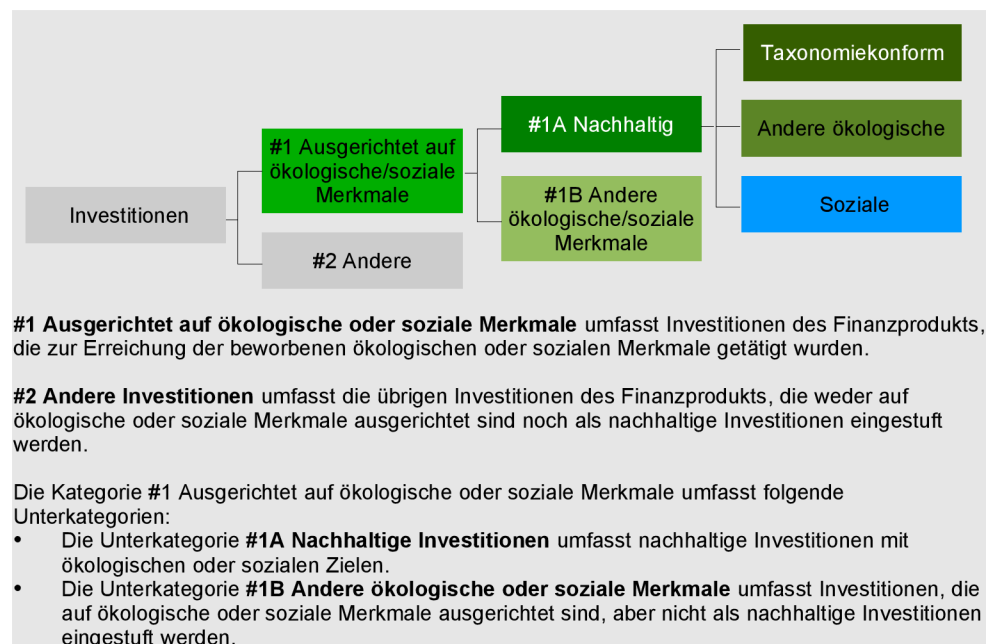


Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?



Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (#1):

Das ökologische Merkmal (Reduzierung der Treibhausgasemissionen) und die sozialen Merkmale (z.B. Förderung sozialer Infrastrukturen und Ausschluss von Unternehmen, die in der Herstellung oder im Vertrieb von kontroversen Waffen tätig sind) berücksichtigen wir in unserem Sicherungsvermögen bei allen Investitionen in Unternehmensanleihen und Aktien. Außerdem sichern wir Ihnen zu, in Höhe des Sparanteils des Beitrags für dieses GrüneRente-Produkt zusätzliche ökologische und soziale Kriterien zu berücksichtigen (z.B. Investitionen in Windenergie, Photovoltaik und sozial genutzten Immobilien). Insgesamt ergibt sich damit für die ökologischen und sozialen Merkmale ein Anteil von 78,5 % am Sicherungsvermögen.

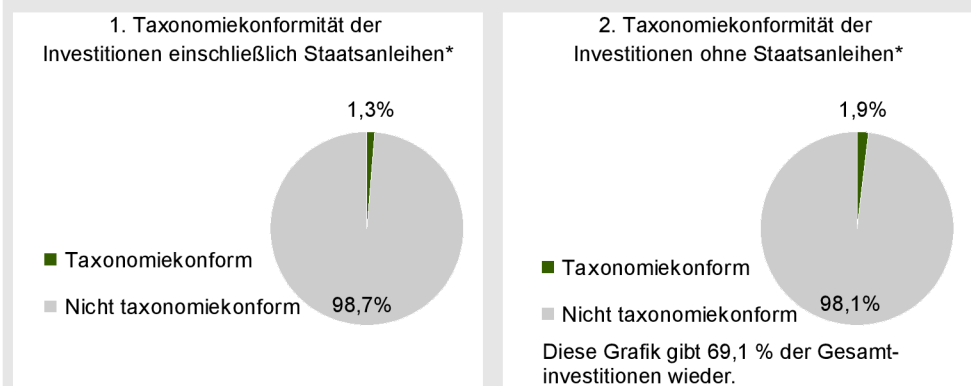


In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

- Wird mit diesem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

- ☐ Ja
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzproduktes zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Von vielen Unternehmen liegen derzeit noch keine ausreichenden Informationen zu ihren nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel nach der EU-Taxonomie vor. Da wir hierzu keine Schätzungen vornehmen dürfen, ist der Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen in unserem Sicherungsvermögen derzeit gering. Es handelt sich dabei um Green Bonds von Unternehmen, die zur Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet sind. Die Green Bonds sind nach dem „European green bond standard“ bzw. gemäß den „ICMA Green Bond Principles“ aufgelegt. Die Einhaltung der Anforderungen nach Artikel 3 der EU-Taxonomieverordnung werden derzeit weder von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt noch durch Dritte überprüft.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Die Angabe eines Mindestanteils an Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten ist uns derzeit nicht möglich, da uns hierzu keine ausreichenden Daten von den Unternehmen, in die wir investieren, vorliegen. Der Mindestanteil beträgt daher jeweils 0 %.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen in unserem Sicherungsvermögen, die keine ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten sind, beträgt derzeit 4,2 %. Es handelt sich hierbei um nachhaltige Investitionen, die die strengen Kriterien nach der EU-Taxonomie nicht erfüllen oder für die auf Grund unzureichender Datenverfügbarkeit derzeit nicht geklärt werden kann, ob sie die Kriterien erfüllen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen in unserem Sicherungsvermögen beträgt derzeit 0,7 %. Es handelt sich um Anleihen, welche den „ICMA social bond principles“ unterliegen, um Hypothekendarlehen für sozial genutzte Immobilien und um einen Fonds, welcher über Mikrofinanz-Darlehen in Schwellenländern ein „social impact investing“ betreibt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ umfassen alle Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsprinzipien unserer Anlagepolitik fallen und somit nicht über Ausschluss- bzw. Positivkriterien abgedeckt sind. Bei diesen Investitionen handelt es sich u. a. um Anlagen in Tagesgelder, Darlehen, alternative Investments und Immobilien. Zusätzlich sind geringe Restbestände enthalten, die nicht unseren Nachhaltigkeitsprinzipien entsprechen. Die Investitionen dienen dazu, ein ausgewogenes Risiko-/Ertragsverhältnis zu erreichen und damit die verlässliche Finanzierung der Leistungen aller Verträge der Gesamtheit der Versicherungsnehmer zu gewährleisten. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen wurden nicht ergriffen.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
www.stuttgarter.de/privatkunden/rente-vorsorge

b) Produkt ohne GrüneRente

Informationen nach Artikel 7 Taxonomieverordnung

Wird unser Produkt nicht als GrüneRente gewählt, werden keine ökologischen oder sozialen Merkmale beworben. Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologische nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Informationen über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen nach Artikel 7 Offenlegungsverordnung

Wir berücksichtigen bei den Investitionen für dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Aus unserer Sicht waren dies der vom Menschen verursachte Klimawandel, die Verletzung von Menschenrechten und Arbeitsnormen, die Herstellung und Verbreitung von kontroversen Waffen und Korruptionspraktiken. Diese Auswirkungen wurden vorwiegend durch interne Experteneinschätzungen aus den Bereichen der Kapitalanlage, des Risikocontrollings unter Einbeziehung des Nachhaltigkeitsbeauftragten identifiziert und festgelegt. Externe Datenquellen wurden, soweit sie vorlagen und zuverlässig waren, berücksichtigt, waren aber aufgrund der noch mangelnden Abdeckung und Zuverlässigkeit nachrangig. Wir berücksichtigten die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Ausschlusskriterien für die Neuanlage in Unternehmensanleihen und Aktien. Des Weiteren haben wir Staatsanleihen unfreier Staaten ausgeschlossen, d.h. von autoritären Staaten, welche die politischen und zivilen Freiheitsrechte ihrer Bürger wesentlich einschränken.